



# L'essentiel

## NEWSLETTER

N°34

22. FEBRUAR 2024

### Das CS-Debakel hat gezeigt, dass im Notfall mehr Liquidität erforderlich ist.

Die SNB müsste den Umfang der von ihr akzeptierten Sicherheiten erweitern, wenn sie als Kreditgeberin der letzten Instanz handelt.

**D**er Bundesrat wird in Kürze seinen Bericht über die «Too big to fail»-Regulierung verabschieden und mitteilen, in welchen Bereichen er Verschärfungen vorsieht. Für die Privatbanken stellt die Erweiterung der Möglichkeiten zur Beschaffung von Liquidität im Krisenfall eine Priorität dar. Dafür ist vor allem die SNB zuständig, die entsprechende Bestrebungen unternimmt, aber vielleicht nicht genügend weit geht.

Die Aktivität einer Bank besteht definitionsgemäss darin, auf der einen Seite Kundengelder entgegenzunehmen, die jederzeit abgezogen werden können (allenfalls verbunden mit einer Strafgebühr) und andererseits Kredite zu vergeben, deren Laufzeit in Monaten oder Jahren festgelegt wird. Zur Gewährleistung von Kundenüberweisungen schreibt der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Mindestliquiditätsanforderungen vor, die von den einzelnen Ländern umgesetzt werden. Dieses Gleichgewicht ist in der Regel gewährleistet.

Probleme entstehen dann, wenn die Kunden das Vertrauen in ihre Bank verlieren und ihre Vermögen in grossem Umfang abziehen. Das ist der Credit Suisse passiert, und zwar in unerwartet schnellem, vom E-Banking und den sozialen Netzwerken beschleunigtem Tempo. Aber, wie die SNB einräumt, kann dies jeder Bank passieren:

*«Banken jeglicher Grösse können in Situationen geraten, in denen sie rasch viel Liquidität benötigen», als Folge von «Unsicherheit im Bankensektor [oder] aufgrund einer Cyberattacke»<sup>1</sup>.*

#### Emergency Liquidity Assistance (ELA)

Ist eine Bank nicht mehr in der Lage, sich auf den Märkten zu refinanzieren, d.h. durch den Verkauf von Vermögenswerten Liquidität zu beschaffen, läuft sie Gefahr, in Konkurs zu geraten und andere Institute mit sich in den Abgrund zu reissen. Hier kann die SNB, die Hüterin der Finanzstabilität, als Kreditgeberin der letzten Instanz eingreifen, falls die betreffende Bank solvent ist.

Diese Nothilfe wird zurzeit nur für systemrelevante Banken bereitgestellt. Die Krise der Credit Suisse hat jedoch gezeigt, dass der Umfang der von der SNB akzeptierten Sicherheiten erweitert werden und ELA für alle Banken zugänglich sein muss.

Die SNB hat im September 2023 eine Initiative lanciert, um allen Banken – gegen Hypotheken als Sicherheiten – Liquidität zu gewähren. Sie akzeptiert jedoch nicht alle Hypotheken und verlangt, dass diese auf Terravis, der von der SIX-Gruppe betriebenen interkantonalen Plattform, registriert werden. Diese Forderung wird viel Geld kosten und es wird lange dauern, bis sie erfüllt ist.



Für die Privatbanken wird diese Ausweitung nicht von Nutzen sein, da sie kaum Hypotheken vergeben. Ihre wichtigsten illiquiden Aktiva sind Lombardkredite. Diese sollten wie alle Kreditarten ebenfalls als Sicherheiten eingesetzt werden können.

Gemäss Gesetz müssen diese Sicherheiten «ausreichend» sein, was in der Auslegung der SNB impliziert, dass sie übertragbar sind und keine Aufrechnungen enthalten. Diese Anforderungen sind in Krisenzeiten schwer zu erfüllen und könnten durch einen zusätzlichen Abschlag ersetzt werden.

Mehr Flexibilität könnte auch im Rahmen der Engpassfinanzierungsfazilität eingeführt werden, die allen Banken offen steht<sup>2</sup>. Hier müsste das Verfahren zur Erhöhung der Obergrenze für die beschaffbare Liquidität vereinfacht werden, und das Spektrum der Wertpapiere, die die SNB für ihre Repo-Geschäfte zulässt, müsste erweitert werden (auch ohne Sonder-satz).

Diese Überlegungen ändern nichts an der Tatsache, dass in erster Linie die Bank selbst dafür verantwortlich ist, über genügend Liquidität zu verfügen. Im Krisenfall, wenn es darum geht, das Finanzsystem zu retten, kann eine Erweiterung des Handlungsspielraums der SNB jedoch nur von Vorteil sein, um nicht auf die Bundesgarantie zurückgreifen zu müssen.

### **Public Liquidity Backstop (PLB)**

Der «Public Liquidity Backstop» ist eine staatliche Liquiditätssicherung. Muss die SNB einer Bank mehr Geld leihen, als im ELA vorgesehen ist, da diese nicht mehr über «ausreichende» Sicherheiten verfügt, garantiert der Bund die Forderung der SNB.

Im Fall der Credit Suisse hat der Bundesrat diese Garantie mittels Notrecht eingeführt. Er hatte jedoch bereits im März 2022 damit begonnen, die Aufnahme dieses Instruments in das Schweizer Recht vorzubereiten. Auf internationaler Ebene gehört ein solcher Mechanismus zum Standard-Kriseninstrumentarium für systemrelevante Banken.

Die Schweiz täte also gut daran, dieses Instrument in ihren «Too big to fail»-Werkzeugkasten aufzunehmen, um von anderen Ländern nicht als riskanter wahrgenommen zu werden. Allerdings sollte das Eingreifen des Bundes und damit der Steuerzahler auf Fälle beschränkt werden, welche die Stabilität des Finanzsystems gefährden, also auf systemrelevante Banken. Diese haben jedoch kein Anrecht auf einen PLB, und wenn sie davon profitieren, muss ihr Geschäftsmodell gründlich überarbeitet und ihr Management zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Ständerat berät zurzeit über die Überführung des PLB in ordentliches Recht. Die Privatbanken unterstützen die Verankerung dieses Instruments im Gesetz, weisen jedoch darauf hin, dass diese Staatsgarantie der letzten Instanz einen Wettbewerbsvorteil darstellt, der auch durch die Zahlung einer jährlichen Pauschalentschädigung nicht beseitigt werden könnte. Viel wichtiger ist, dass allfällige künftige Bankenregulierungen dieser Verzerrung Rechnung tragen, indem die Anforderungen für nicht systemrelevante Banken gesenkt werden.

---

<sup>1</sup> Mediengespräch der [SNB](#) vom 21. September 2023, Seite 4, unten.

<sup>2</sup> Siehe Merkblatt 3 vom 27. September 2023 der [SNB](#).